



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 17.03.2022	19:00 Uhr	20:17 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

Mitglieder

Fischer, Stefan
Junghans, Jürgen
Scherbaum, Margarete Fraktionsvorsitzende
der FW
Scherer, Hans
Trzcinski, Rolf, Dr.
Weßner, Hildegard

Vertreter

Ebner, Stefan
Stadler, Wolfgang
Strauß, Susanne

Vertretung für 1. Bürgermeister
kommt für Herr Heisler

Schriftführer

Wiringer, Alexander

Abwesend und entschuldigt:



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.10.2021, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2021
- 4 Anfragen
- 5 Wirtschaftsjahr 2022
Wirtschaftsplan 2022 und Finanzplan 2020 bis 2025 der Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Vorlage: 3286/2022
- 6 Errichtung eines Trinkbrunnens
Beschluss zum Standort
Vorlage: 3290/2022
- 7 Regenüberlaufbecken Obermarbach
Verfüllung des Schönungsteichs nach dessen Stilllegung
Vorlage: 3291/2022



eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Werkausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

keine

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.10.2021, deren Geheimhaltung weggefallen ist

abgesetzt

3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2021

zur Kenntnis genommen

4 Anfragen

Keine Anfragen

5 Wirtschaftsjahr 2022 Wirtschaftsplan 2022 und Finanzplan 2020 bis 2025 der Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen

Niederschrift: öffentliche Sitzung des Werkausschusses vom 17.03.2022



Der Eigenbetrieb als aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgegliedertes Sondervermögen hat einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen.

Gemäß § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ist der Gemeinderat das beschließende Organ für die Feststellung des Wirtschaftsplans. Der Werkausschuss ist gemäß § 5 der Betriebssatzung vorbereitender Ausschuss in Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Der Wirtschaftsplan 2022 und der Finanzplan 2020-2025 wurden erläutert.

Wasserversorgung

Ergebnisplan	Jahresergebnis	- 74.100 €
Finanzplan	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.600 €
	Saldo der Investitionstätigkeit	- 1.124.500 €
	Aufnahme v. Krediten	773.600 €
	Tilgung von Krediten	150.000 €
	Finanzmittelfehlbetrag	- 435.300 €
	Voraussichtlicher Anfangsbestand	435.371 €
	Liquide Mittel – Jahresende	71 €

Abwasserbeseitigung

Ergebnisplan	Jahresergebnis	-239.900 €
Finanzplan	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
	Saldo der Investitionstätigkeit	- 1.712.000 €
	Aufnahme v. Krediten	1.470.900 €
	Tilgung von Krediten	132.000 €
	Finanzmittelfehlbetrag	- 372.200 €
	Voraussichtlicher Anfangsbestand	372.264 €
	Liquide Mittel – Jahresende	64 €

Der Jahresüberschuss 2021 wird nach der Erstellung des endgültigen Jahresabschluss 2021 mit den Überschüssen/Fehlbeträgen der Vorjahre verrechnet und in die Rücklage eingestellt.

Der Kassenkredit wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 mit dem Finanzplan 2020-2025 der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen (EGP) zu. Hierbei ist eine Kreditaufnahme von insgesamt 2.244.500 € vorgesehen.

Der Kassenkredit wird auf 500.000 € festgelegt.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Wirtschaftsplan in den Haushalt zu übernehmen.

angenommen

Ja 9 Nein 0



Beschluss zum Standort

Sachverhalt:

In der Werkausschusssitzung vom 2.12.2021 wurde beschlossen, dass ein Trinkbrunnen unter Berücksichtigung des Sonderförderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ nach Nr. 2.4 RZWas 2021 errichtet werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt einen geeigneten Standort zu suchen.

Unter Berücksichtigung des o. g. Beschlusses stellte Herr Gemeinderat Dr. Nold am 12.12. den Antrag, den Trinkbrunnen auf dem Marktplatz zu errichten (siehe Anlage). Aus Sicht der Verwaltung ist alternativ zum Marktplatz auch der Standort „Pertrichplatz – nahe Maibaum“ geeignet.

Informationen zu den jeweiligen Standorten:

Marktplatz Fl. Nr. 63/9; Eigentumsverhältnisse: Private Grundstück

Eigenschaft: sehr belebter und frequentiert Platz, siehe Antrag von Herrn Dr. Nold

Zustimmung Eigentümer: Von Seiten des Eigentümers wurde eine Zustimmung zum „Kommunalen Trinkbrunnen“ in Aussicht gestellt. Der Trinkbrunnen soll im Bereich des bestehenden Zierbrunnens errichtet werden. Zur Verhinderung von Verwechslungen soll der bestehende Zierbrunnen stillgelegt und in einen Sitzplatz mit Pflanzinsel umgewandelt werden (siehe Anlage – Umbau Brunnen). Der Grundstückseigentümer würde die Kosten für die Sitzgelegenheit und Zierbogen tragen. Die Kosten für Bepflanzung inkl. Pflege sollte von der Gemeinde übernommen werden.

Umbauaufwand: Die bestehende Wasserleitung zum Zierbrunnen kann voraussichtlich genutzt und für den Trinkbrunnen, mit relativ geringem Aufwand, umgeschlossen werden. Ein Zwischenzähler ist vorhanden. Geschätzte Umbaukosten, ohne Brunnen, ca. 2.500 €.

Peterichplatz Fl. Nr. 76; Eigentumsverhältnisse: öffentliches Grundstück

Eigenschaft: sehr belebter und frequentiert Platz

Zustimmung Eigentümer: nicht erforderlich

Umbauaufwand: Die erforderliche Leitung muss auf einer Länge von ca. 20 m neu gebaut werden. Für den Wasserzähler ist ein eigener Übergabeschacht erforderlich. Geschätzte Umbaukosten, ohne Brunnen, ca. 7.000 €.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen den „Kommunalen Trinkbrunnen“ am Marktplatz zu errichten. Das infrage kommende Model soll in Abstimmung zwischen Verwaltung und Grundstückseigentümer festgelegt werden. Weiter ist ein Gestattungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:



Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, dass der Trinkbrunnen am Marktplatz errichtet werden soll. Das infrage kommende Modell ist zwischen Grundstückseigentümer und Verwaltung abzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt einen entsprechenden Gestattungsvertrag abzuschließen.

angenommen

Ja 9 Nein 0

7 Regenüberlaufbecken Obermarbach Verfüllung des Schönungsteichs nach dessen Stilllegung

Sachverhalt:

Die ehemalige Teichkläranlage wurde im Jahr 2009 aufgelassen und in ein Regenüberlaufbecken (RÜB) umgebaut. Der bereits bestehende Schönungsteich konnte weiter in Betrieb bleiben. Im Zuge der Verlängerung der Wasserrechtlichen Erlaubnis für die Mischwasserentlastung wurde vom Wasserwirtschaftsamt mitgeteilt, dass der Betrieb des Schönungsteichs nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik entspricht und eine Außerbetriebnahme erforderlich ist. Zur Umsetzung der Auflage des WWA muss der Ablauf des RÜB direkt an den Graben (Fl. Nr. 182; Gmk. Obermarbach) angeschlossen werden. Entgegen der ersten Auffassung des WWA sind am Graben keine weiteren Optimierungsmaßnahmen erforderlich.

Die erforderliche Umbaumaßnahme wird in der Sitzung mittels Lageplans (Anlage) erläutert.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen den ehemaligen Schönungsteich, nach dessen Außerbetriebnahme, mit unbelastetem Aushubmaterial zu verfüllen (Volumen ca. 6.000 m³). Hierbei soll ausschließlich Aushubmaterial aus kommunalen Tiefbaumaßnahmen verwendet werden. Nach Verfüllung des Schönungsteichs, voraussichtlich erst in mehreren Jahren, ist eine Renaturierung des Areals sinnvoll.

Im Zuge der Umbaumaßnahme soll auch der Zaun im Bereich des Schönungsteichs zurückgebaut werden, da dieser bei Pflegearbeiten äußerst hinderlich ist und keine Ertrinkungsgefahr mehr besteht. Die Umzäunung am RÜB muss entsprechend ergänzt werden.

Nach Rücksprache mit dem LRA Dachau ist für die Auffüllung der Anlage eine Baugenehmigung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Konto 47500 sind für die Umbaumaßnahme 50.000 € berücksichtigt.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt die Information zur Kenntnis und stimmt den aufgezeigten Umbauarbeiten am Ablauf des RÜB Obermarbach sowie am Schönungsteich zu.

angenommen

Ja 9 Nein 0

Um 20:17 Uhr schließt die Sitzung des Werkausschusses.

Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen

Niederschrift: öffentliche Sitzung des Werkausschusses vom 17.03.2022



Alexander Winger
Schriftführer